

Verzeichnis der Flächeninanspruchnahme

zum Planfeststellungsantrag

Rückhalteraum Wyhl/Weisweil

vom

18.12.2018

Regierungspräsidium Freiburg

Referat 53.3

Integriertes Rheinprogramm



A handwritten signature in black ink, appearing to read "K. St. 2018".

Erläuterungen zu den Betroffenheitslisten und –plänen

In den nachfolgenden Betroffenheitslisten für die vier Gemeinden Sasbach, Wyhl, Weisweil und Rheinhausen, sind alle durch Maßnahmen des Projektes RHR Wyhl/Weisweil betroffenen Flurstücke aufgeführt. Die auf den Flurstücken beanspruchte Fläche wird unterteilt in dauerhafte und vorübergehende Inanspruchnahme. Für die dauerhafte Inanspruchnahme wird zusätzlich unterschieden, ob für eine Fläche ein Erwerb oder eine dingliche Sicherung vorgesehen ist. Dabei ist zu beachten, dass in Einzelfällen von einem Erwerb abgesehen werden kann, wenn der Eigentümer des betroffenen Flurstücks einer dinglichen Sicherung zustimmt. Die zu den angegebenen Flächen zugehörige Maßnahme wird in der nachfolgenden Spalte angegeben. Flurstücke, die im Einzugsgebiet der aktuellen Flurneuordnung L113 liegen, sind mit einem „x“ in der Spalte „FNO“ gekennzeichnet. Dazu ist eine weitere Liste angehängt, die die Betroffenheit nach Abschluss der Flurneuordnung darstellt. Zur Orientierung in den Betroffenheitsplänen, ist zu jeder Maßnahme auf einem Flurstück die Blattnummer des Betroffenheitsplans angegeben.

Flurstücke, die bereits heute im natürlichen Überflutungsgebiet liegen und regelmäßig durch den bei Hochwasser ausufernden Restrhein überflutet werden, sind nachrichtlich ohne Flächenangabe aufgeführt. Bei diesen bestehenden Überflutungsflächen kommt es zu keiner veränderten Inanspruchnahme durch das geplante Projekt.

Die Betroffenheitspläne sind im Maßstab 1:1.000 dargestellt. Um alle betroffenen Flurstücke abbilden zu können, wurde das Gebiet auf 40 Pläne aufgeteilt. Wie in den Listen wird zwischen dauerhafter (Erwerb und dingliche Sicherung) und vorübergehender Inanspruchnahme unterschieden. Zusätzlich wurde zur besseren Übersichtlichkeit die „dingliche Sicherung“, die auf naturschutzfachlichen Festsetzungen gemäß dem LBP basiert, separat dargestellt.